

Niederschrift über die Diskussionsveranstaltung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“ und zum Bebauungsplan Nr. 173 „Landstraße / Kampheider Straße“

Ort: Rathaus Stadt Haan, Ratssaal

Datum: Donnerstag, 06.02.2014

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19:30Uhr

Teilnehmer:

(Stadtverordnete, Ausschussmitglieder, Pressevertreter und ein Bürger)

Stv. Wollmann, SPD-Fraktion

Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses des Rates der Stadt Haan
als Diskussionsleiterin

Verwaltung der Stadt Haan

TBgo Alparslan

Planungsamtsleiter, Sangermann

TA Scharf, Planungsamt (für die Niederschrift)

Investor

Herr Ostermann (Ostermann GmbH & Co. KG)

Dipl.-Ing. Herr Föhler (Büro Stadt + Handel)

Dipl.-Ing. Frau Bonmann (Büro Brilon Bondzio Weiser)

Dipl.-Ing. Frau Nieweg (Büro Bahl Architekten)

Dipl.-Ing. Herr Roth, Dipl.-Ing. Herr Meyer (Büro ISR, Haan)

Die Diskussionsleiterin, Stv. Wollmann begrüßt die anwesenden Bürger und stellt die Mitglieder der Verwaltung sowie Herrn Ostermann, die Fachgutachter und die seitens von Herrn Ostermann beauftragten Vertreter des Planungsbüros ISR vor.

Herr Sangermann erläutert den Verfahrensstand und den Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens sowie die mit dieser Diskussionsveranstaltung durchgeführte frühzeitige Bürgerinformation nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Herr Meyer stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Anlass und die Ziele der Planung sowie Planungsgrundlagen, das städtebauliche Konzept, die Verkehrsaspekte und den Bebauungsplan im Entwurf vor. Herr Meyer führt zum Verkehr aus, dass der beauftragte Verkehrsplaner für die Ausgestaltung des Knotenpunktes Landstraße / Zufahrt Hauptparkplatz die Anlage eines Kreisverkehrs empfohlen hat. Für diesen liegt bereits ein Entwurf vor. Zudem würden im weiteren Verfahren die erforderlichen Umweltgutachten erarbeitet und eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Anschließend bittet Stv. Wollmann die anwesenden Bürger um Wortbeiträge zur vorgestellten Planung.

Ein Bürger erläutert, dass er davon ausgehe, dass es durch die Anlage eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt zu einer Verbesserung des gesamten Verkehrsflusses auf der Landstraße in diesem Bereich kommen werde.

Frau Bonmann erläutert, dass dies der Fall sein werde und gemäß Gutachten der reibungslose Verkehrsfluss auf der Landstraße erwartet werde.

Ein Bürger fragt, ob sich mit der Festsetzung eines Sondergebietes anstatt eines Gewerbe- und Industriegebietes auch die einzuhaltenden Grenzwerte in Bezug auf den Schallschutz verändern. Insbesondere, ob mit höheren Grenzwerten zu rechnen sei?

Weiter führt der Bürger aus, dass er südlich des Plangebietes wohne und speziell in den Sommermonaten deutlich die Lüftungsanlage samt Kühlaggregate des Einrichtungshauses Ostermann wahrnehme, welche auf der südlichen Fassadenseite angebracht seien. Zudem wirke die Fassade schallreflektierend. Die vorhandene Stellplatzanlage sei hingegen unproblematisch.

Herr Roth führt aus, dass für das Sondergebiet die dort ansässige Nutzung als Bewertungskriterium ausschlaggebend sei. Die vorhandene und geplante Nutzung der Einrichtungshäuser Ostermann lassen sich in die gewerbliche Nutzung des Bebauungsplans Nr. 40b „Obere Landstraße“ einordnen. Mit höheren Grenzwerten zur Beurteilung der Schallimmissionen sei daher nicht zu rechnen. Das zu erstellende Schallgutachten würde diese Gegebenheiten berücksichtigen und darüber hinaus die Bestandssituation aufnehmen.

Herr Ostermann fügt hinzu, dass ihm eine höhere Geräusentwicklung durch die Lüftungsanlage nicht bewusst gewesen sei. Ein Überprüfung und ggf. Messung soll im Weiteren durchgeführt werden.

Herr Meyer erläutert, dass den unterschiedlichen Belangen somit im weiteren Verfahren Rechnung getragen werden kann und die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung in den Unterlagen zum Bebauungsplan Berücksichtigung finden werde.

Ein Bürger fragt, ob bei dem geplanten Brückenbauwerk zwischen dem Küchenfachmarkt und dem Ostermann Einrichtungshaus das Erdgeschoss geschlossen werde? Eine Schließung könne den Lärm von den anderen Gewerbenutzungen jenseits der Landstraße mindern.

Frau Nieweg erklärt, dass nach momentanen Überlegungen das Brückenbauwerk im ersten und zweiten Obergeschoss geschlossen sei und das Erdgeschoss offen, beziehungsweise transparent ausgebildet würde. Konkrete Planungen gäbe es zu diesem Verfahrensstand jedoch nicht. Eine Schließung wäre jedoch denkbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Diskussionsleiterin Stv. Wollmann die Veranstaltung und bedankt sich für die vorgebrachten Wortbeiträge.

Scharf